



Gemeinde Zollikon

## **Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19.45 Uhr**  
**Gemeindsaal Zollikon**

**Anträge und Weisungen**

**Budget 2017**

## Hinweise

Die Anträge mit den zugehörigen **Akten** liegen ab 23. November 2016 während der Öffnungszeiten der Verwaltung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (am Montag bis 18.00 Uhr, Donnerstagnachmittag geschlossen). Ausserhalb der Öffnungszeiten, zwischen 7.00 und 19.00 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 044 395 32 00).

Die **Abschiede der Rechnungsprüfungskommission** werden nicht im Weisungsheft abgedruckt. Sie werden ab dem 23. November 2016 auf der Website unter [www.zollikon.ch](http://www.zollikon.ch) > Politik > Gemeindeversammlung > 7. Dezember 2016 aufgeschaltet und liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden sie am Freitag, 25. November 2016, im Zoller Bote publiziert.

### **Nächste Gemeindeversammlungen:**

- Mittwoch, 22. März 2017
- Mittwoch, 14. Juni 2017
- Mittwoch, 6. September 2017 (provisorischer Termin)
- Mittwoch, 29. November 2017

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

**Gemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19.45 Uhr, im Gemeindesaal in Zollikon.**

Die Übersicht über die traktandierten Geschäfte finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohn-  
gemeinde aktiv mitgestalten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem Sie alle  
herzlich eingeladen sind.

Im Namen des Gemeinderates von Zollikon



Katharina Kull-Benz  
Gemeindepräsidentin



Regula Bach  
Gemeindeschreiberin

Zollikon, im Oktober 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>Anträge und Weisungen</b>	Seite
1. Im Hasenbart 19, Zollikerberg, Abgabe im Baurecht	6
2. In der Unterhueb 4, Zollikerberg, Verkauf der Liegenschaft	8
3. Neuackerstrasse 29, Zollikerberg, Verkauf der Liegenschaft	10
4. Kredit für eine sozialverträgliche Abfederung der Einbussen der Altersrenten der Angestellten der Gemeinde Zollikon aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes	14
5. Kenntnisnahme des Bilanzanpassungsberichtes per 1. Januar 2016 nach HRM2	19
6. Verzicht auf die Bildung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven	23
7. Budget 2017 für das politische Gemeindegut	24
<b>Finanzplan und Budget</b>	
Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020	28
Budget im Überblick	36
Ergebnisse	
Finanzierung	
Steuerbedarf und Steuerfuss	
Erfolgsrechnung	40
Nach Institutionen	
Erläuterungen	
Nach Sachgruppen	
Investitionsrechnung	53
Investitionsrechnung nach Abteilungen	
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	
Finanzkennzahlen	57

## **Einführung zu den drei Liegenschaftengeschäften**

Im Frühling 2018 wird die Schule den Erweiterungsbau der Schulanlage Rüterwis in Zollikerberg in Betrieb nehmen können und die Kindergarten-Liegenschaften in Zollikerberg werden für eine neue Nutzung frei.

Das Grundstück an der Langwattstrasse 46, auf dem sich eine unterirdische Zivilschutzanlage befindet, bleibt als Raumreserve im Portfolio der Gemeinde und steht weiterhin für den Familienclub, Spielgruppen etc. zur Verfügung.

Die Liegenschaften Neuackerstrasse 29 und In der Unterhueb 4 werden verkauft, während die Liegenschaft Im Hasenbart 19 im Rahmen eines selbständigen und dauernden Baurechts abgegeben wird. Über diese drei Liegenschaftengeschäfte wird einzeln abgestimmt.

# 1. Im Hasenbart 19, Zollikerberg, Abgabe im Baurecht

## Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Liegenschaft Im Hasenbart 19 (Kat. Nr. 7955) wird an eine gemeinnützige Baugenossenschaft im Rahmen eines selbständigen und dauernden Baurechts abgegeben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag mit derjenigen gemeinnützigen Genossenschaft/Stiftung abzuschliessen, welche die attraktivste Offerte einreicht.



## **Weisung**

Das Grundstück Im Hasenbart 19 (Kat. Nr. 7955) grenzt an das Grundstück Im Hasenbart 9 (Kat. Nr. 7952), das ebenfalls im Eigentum der Gemeinde ist. Damit hat das Grundstück für die Gemeinde langfristig einen strategischen Nutzen. Es soll daher nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden.

### **Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Baugenossenschaft/Stiftung**

Das Grundstück Im Hasenbart 19 hat eine Fläche von 2459 m<sup>2</sup> und liegt in der Zone W 2.10/2.20 (mittlere Dichte).

Das Grundstück liegt in einem ruhigen Quartier, direkt angrenzend an den Wald und das Naherholungsgebiet. Das Grundstück eignet sich gut für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses und soll deshalb an eine gemeinnützige Baugenossenschaft/Stiftung abgegeben werden, die sich verpflichtet, nicht subventionierte bzw. freitragende Mietwohnungen zu realisieren und dauernd zu unterhalten. Die Begründung von Stockwerkeigentum soll untersagt werden.

Mit der Einräumung des Baurechts überträgt die Gemeinde der Genossenschaft/Stiftung gleichzeitig das Eigentum an den darauf bestehenden Gebäuden. Diese sind für eine Bauberechtigte nicht von Nutzen, weshalb auf eine Entschädigung für diese Bauten verzichtet wird. Der Baurechtsvertrag wird hingegen mit der Auflage verbunden, innert einer vertraglich festgelegten Frist das Grundstück neu zu überbauen und die bestehenden Gebäude zurück zu bauen.

Das Grundstück wird an diejenige gemeinnützige Baugenossenschaft/Stiftung abgegeben, welche die für die Gemeinde attraktivste Offerte abgibt. Dies wird im Rahmen eines mehrstufigen Bieterverfahrens mittels einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt.

### **Verhandlungsmandat für den Gemeinderat**

Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, den Baurechtsvertrag entsprechend den heute im Kanton Zürich üblichen Regelungen sowie allfällige obligatorische Bestimmungen zu verhandeln und abzuschliessen. Damit kann sichergestellt werden, dass das für die Gemeinde Zollikon attraktivste Angebot ausgewählt werden kann.

Geht kein oder kein angemessenes Angebot ein, welches die Ausschreibungsbedingungen erfüllt, verbleibt das Grundstück im Eigentum der Gemeinde, bis über dessen Nutzung neu entschieden wird. Als angemessen gilt dabei ein Landwert von mindestens 1'200 Franken pro Quadratmeter.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

### **Aktenaufgabe und Website**

Grundbuchauszug und Katasterplan

## **2. In der Unterhueb 4, Zollikerberg, Verkauf der Liegenschaft**

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Politische Gemeinde Zollikon verkauft die Liegenschaft In der Unterhueb 4, Zollikerberg (Kat. Nr. 9099) zum Mindestpreis von 1,2 Mio. Franken an den Meistbietenden.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.



## **Weisung**

Aufgrund der Lage hat die Liegenschaft In der Unterhueb 4 für die Gemeinde keinen strategischen Nutzen und soll deshalb verkauft werden. Der Mindestpreis ist auf 1,2 Mio. Franken angesetzt. Die Liegenschaft wird an den Meistbietenden verkauft.

Die Liegenschaft In der Unterhueb 4 ist stark sanierungsbedürftig, sie kann durch einen Anbau ergänzt oder durch einen Neubau ersetzt werden. Das Grundstück liegt durch einen Erdwall geschützt entlang der Forchstrasse. Das Gelände ist leicht gegen Südosten ansteigend und weist eine allseitig gute Besonnung aus. Das Zentrum Zollikerberg sowie die öffentlichen Verkehrsmittel sind in kurzer Gehdistanz schnell erreichbar.

Das Grundstück liegt in der Zone WG 2.9/3.00 (Wohn- und Gewerbezone mit hoher Dichte) und besitzt eine Fläche von 1167 m<sup>2</sup>. Das Quartier Unterhueb besteht aus älteren und neueren Wohnhäusern und ist mit der angrenzenden Landwirtschaftszone ein attraktiver Wohnort.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

## **Aktenauflage und Website**

Grundbuchauszug und Katasterplan

### **3. Neuackerstrasse 29, Zollikerberg, Verkauf der Liegenschaft**

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Politische Gemeinde Zollikon verkauft die Liegenschaft Neuackerstrasse 29, Zollikerberg (Kat. Nr. 7408) zum Mindestpreis von 5,0 Mio. Franken an den Meistbietenden.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.



## **Weisung**

Aufgrund der Lage hat die Liegenschaft Neuackerstrasse 29 für die Gemeinde keinen strategischen Nutzen und soll deshalb verkauft werden. Der Mindestpreis ist auf 5,0 Mio. Franken angesetzt. Die Liegenschaft wird an den Meistbietenden abgegeben.

Die Liegenschaft liegt in der Zone W 2.1/2.2 (Wohnzone mit mittlerer Dichte) und besitzt eine Fläche von 2007 m<sup>2</sup>. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig.

Das Grundstück liegt in einem schönen ruhigen Quartier mit grösseren Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern. Das Gelände ist leicht gegen Norden abfallend und weist eine allseitig gute Besonnung aus. Das Zentrum Zollikerberg sowie die öffentlichen Verkehrsmittel sind in kurzer Gehdistanz schnell erreichbar.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

## **Aktenauflage und Website**

Grundbuchauszug und Katasterplan

## **Abgabe im Baurecht**

Beim selbständigen und dauernden Baurecht handelt es sich um eine Personaldienstbarkeit, mit der die Grundeigentümer/innen der Baurechtsnehmer/innen das Recht einräumt, im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen auf oder unter der Bodenfläche Gebäude zu errichten oder dauernd beizubehalten. Als Gegenleistung ist in der Regel ein Baurechtszins geschuldet.

Als «selbständig und dauernd» gilt ein Baurecht, das übertragbar und für eine Dauer von mindestens 30 Jahren und max. 100 Jahren vereinbart wird. Es kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen auf eine neue Dauer von höchstens 100 Jahren verlängert werden.

Die Festlegung der Baurechtsdauer hängt vor allem von der üblicherweise zu erwartenden Lebensdauer (inkl. Erneuerungen) eines Gebäudes ab. Eine längere Baurechtsdauer ermöglicht eine längere Amortisationsdauer, weshalb die Mieten tiefer angesetzt werden können.

Geht das Baurecht unter, gehen die von Baurechtsnehmer/innen erstellten Gebäude ins Eigentum der Grundeigentümer/innen über (sog. Heimfall), wobei der Grundeigentümer/in hierfür eine sog. Heimfallsentschädigung an die Baurechtsnehmer/innen zu leisten hat.

Die Grundeigentümer/innen haben beim Wohnungsbau ein Interesse daran, dass die Gebäude bis zum Ende der Baurechtsdauer gut unterhalten werden. Wenn die Grundeigentümer/innen ihr Grundstück nach Ablauf der Baurechtsdauer nicht für eigene Zwecke benötigen, kann der Baurechtsvertrag verlängert werden. Bei gemeinnützigen Baugenossenschaften/Stiftungen darf erwartet werden, dass diese an einer Verlängerung des Baurechts interessiert sind, die Heimfallsentschädigung fällt somit nur dann an, wenn das Grundstück für andere Zwecke benötigt wird oder sich die Parteien nicht auf eine Verlängerung des Baurechts einigen können.

Das Baurecht ist in den Artikeln 779 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches geregelt.

## **Baurechtszins**

Der Baurechtszins basiert in der Regel auf der Verzinsung des Landwertes. Als Zinssatz für die Berechnung des erstmaligen Baurechtszinses wird in der Regel der Referenzzinssatz des Mietrechts, derzeit bei 1,75 %, herangezogen. Üblicherweise wird der Baurechtszins alle fünf Jahre aufgrund bei Vertragsabschluss bereits festgelegten Komponenten neu berechnet. Die Bestimmungen werden so ausgestaltet, dass der anfänglich festgesetzte Landwert während der ganzen Dauer des Baurechts nicht unterschritten werden kann.

### **Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften / Stiftungen**

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften sind Personengemeinschaften (juristisch und natürlich), die sich in gemeinsamer Selbsthilfe für einen bestimmten Zweck zusammengefunden haben und sich finanziell selbst tragen. Die meisten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften verpflichten sich freiwillig, einer breiten Bevölkerung einen zahlbaren Wohnraum anzubieten.

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften sind Akteure auf dem Wohnungsmarkt wie andere private Investoren. Den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sind auch Stiftungen mit demselben Zweck gleichgestellt, da sie und die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften auf ein Gewinnstreben verzichten und das Prinzip der sogenannten Kostenmiete anwenden. Dadurch sind ihre Wohnungen in der Regel günstiger und weniger den laufenden Marktveränderungen ausgesetzt.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau handelt es sich um einen **nicht** vom Staat subventionierten Wohnungsbau. Bei subventionierten Wohnungen sind die Erstellung und die Erhaltung an Kostenlimiten gebunden; ausserdem müssen bei der Vermietung Belegungsvorschriften sowie Einkommens- und Vermögensgrenzen eingehalten werden. Dies ist beim nicht subventionierten Wohnungsbau nicht der Fall.

## **4. Kredit für eine sozialverträgliche Abfederung der Einbussen der Altersrenten der Angestellten der Gemeinde Zollikon aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes**

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Bewilligung eines Kredits in der Höhe von 600'000 Franken zur Finanzierung einer Einlage in die Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon zur sozialverträglichen Abfederung der Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes (Revision des Vorsorgeplans).

### **Die Vorlage in Kürze**

Das historisch tiefe Zinsniveau und die damit verbundenen tiefen Renditeerwartungen sowie die verlängerte Lebenserwartung veranlassen den Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon (PVS Zollikon), den Vorsorgeplan ab 1. Januar 2017 anzupassen und den Umwandlungssatz stufenweise bis 2021 von 6% auf 5,3% zu reduzieren. Diese Reduktion des Umwandlungssatzes kann für einzelne Angestellte teilweise bis zu 10% tiefere Altersrenten zur Folge haben (betrifft nur die künftigen und nicht die bereits laufenden Altersrenten). Tiefere Altersrenten sind für Angestellte in den unteren Lohnklassen besonders schmerzhaft. Der Stiftungsrat möchte deshalb diese Angestellten gezielt über individuelle Gutschriften, finanziert aus der Einmaleinlage von maximal 600'000 Franken, entlasten. Da die PVS Zollikon sich in einer Unterdeckung befindet, kann diese Einlage nicht aus dem Stiftungsvermögen, sondern nur über eine Einmaleinlage des Arbeitgebers finanziert werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Stimmberechtigten eine Einmaleinlage in der Höhe von 600'000 Franken zur sozialverträglichen Abfederung der Folgen des tieferen Umwandlungssatzes.

## **Weisung**

### **Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon (PVS Zollikon)**

Die Gemeinde Zollikon führt seit Jahrzehnten für ihre Angestellten eine eigene Pensionskasse. Aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wurde die Pensionskasse per 1. Januar 2014 in eine selbständige privatrechtliche Stiftung umgewandelt. Dieser Schritt erfolgte einerseits durch eine an der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 beschlossene Änderung von Art. 65a der Gemeindeordnung und andererseits durch den Erlass der Stiftungsurkunde und der Verordnung über die Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon (Pensionskassenverordnung). Ergänzend dazu erliess der Stiftungsrat das die Leistungen sowie die Rechte und Pflichten definierende Pensionskassenreglement.

Die PVS Zollikon bezweckt, die im Dienste der Gemeinde und der angeschlossenen Institutionen stehenden Angestellten gegen die wirtschaftlichen Folgen des Wegfalls des Erwerbseinkommens infolge Alter, Invalidität und Ableben (Hinterlassenschutz) zu versichern. Per 31. Dezember 2015 waren bei der PVS Zollikon 317 Angestellte der politischen Gemeinde Zollikon, der Schule Zollikon sowie der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon (zusammen «Arbeitgeber») versichert. 186 Personen bezogen eine Rente. Das verwaltete Vermögen der PVS Zollikon betrug Ende 2015 knapp 120 Millionen Franken.

### **Organisation und Finanzierung der PVS Zollikon**

Die organisatorischen Grundlagen einer Stiftung werden in der Stiftungsurkunde festgelegt. Die Gemeindeversammlung erliess die Stiftungsurkunde der PVS Zollikon, gestützt auf Art. 65a der Gemeindeordnung, am 27. November 2013, zusammen mit der Pensionskassenverordnung. Diese regelt die Finanzierung und die organisatorischen Grundzüge der Stiftung, insbesondere den Rahmen der Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen und die Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung.

Die Bandbreiten der Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Angestellten hat die Gemeindeversammlung in der Pensionskassenverordnung festgelegt. Den Beschluss über die konkrete Höhe der Sparbeiträge delegierte die Gemeindeversammlung, soweit sie innerhalb dieser Bandbreiten liegen, an den Gemeinderat. In der Pensionskassenverordnung legte die Gemeindeversammlung zudem Massnahmen und Kompetenzen im Falle einer Unterdeckung der PVS Zollikon fest. In diesem Fall legt der Stiftungsrat dem Gemeinderat ein Sanierungskonzept zur Behebung der Unterdeckung vor und beschliesst die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers und der Angestellten bis zu 2% des versicherten Lohns. Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge von über 2% bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Oberstes Organ der PVS Zollikon ist der Stiftungsrat. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, drei vom Gemeinderat gewählte Arbeitgebervertreterinnen bzw. -vertreter und drei von den Angestellten gewählte Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter.

Der Stiftungsrat definiert im Vorsorgereglement die Leistungen der Pensionskasse sowie die Rechte und Pflichten der Versicherten und der Arbeitgeber. Allein der Stiftungs-

rat trägt die Verantwortung für die finanzielle Stabilität der PVS Zollikon. Die Gemeinde dagegen legt auf Antrag des Stiftungsrates die Finanzierung fest. Der Gemeinde obliegen somit jene Entscheide, die sich direkt auf die Gemeindefinanzen auswirken.

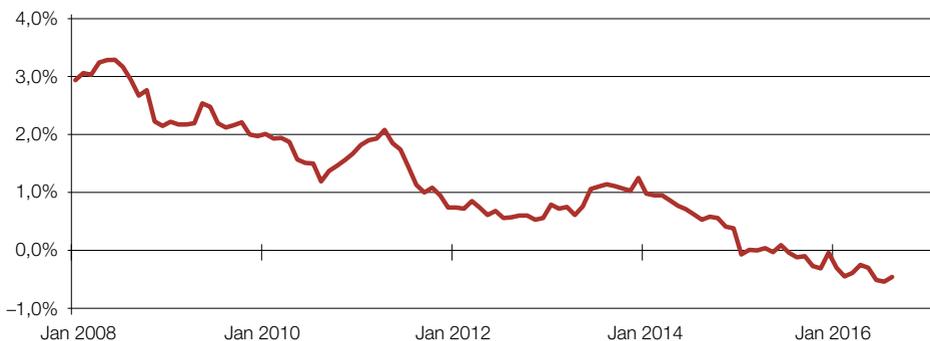
### **Finanzielle Entwicklung / Sanierungsmassnahmen**

Im März 2009 beschloss die Gemeindeversammlung ein umfassendes Sanierungspaket für die damals noch unselbständige Pensionskasse. Dank dieser Sanierungsmassnahmen, vor allem aber auch der in den Folgejahren unerwartet guten Anlagerenditen, stieg der Deckungsgrad der PVS Zollikon von 82,6% im Jahre 2008 auf 102,9% per 31. Dezember 2014. Aufgrund dieser Überdeckung hob der Stiftungsrat die 2009 beschlossenen Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers und der Angestellten in der Höhe von je 2% des versicherten Lohns per 1. Juli 2015 auf.

Parallel dazu musste aufgrund der stetig sinkenden Zinsen und dadurch rekordtiefen Renditeerwartungen der technische Zinssatz von 4% im Jahre 2009 schrittweise auf 2% per 31. Dezember 2015 reduziert werden.

Diese Zinssenkungen stellten eine erhebliche Belastung für die rentnerlastige PVS Zollikon dar, weil ein tieferer technischer Zinssatz die eingegangenen Verpflichtungen in der Bilanz erhöht (Grund: die künftig auszahlbaren Renten werden mit einem tieferen Diskontierungssatz bewertet). Diese Belastung konnte durch die guten Anlagerenditen weitgehend aufgefangen werden, so dass der Deckungsgrad trotz der Senkungen des technischen Zinssatzes seit 2009 stark gestiegen ist. Nachstehende Grafik zeigt anhand der Renditeentwicklung der Bundesobligationen, wie drastisch die Zinsen in der Schweiz seit 2008 gesunken und seit 2015 gar in den negativen Bereich gefallen sind:

### **Renditen der 10-jährigen Bundesobligationen**



Im Jahr 2015 fiel die PVS Zollikon wieder in die Unterdeckung, weil die erzielte Jahresrendite von 1,3% nicht ausreichte, um die Verzinsung der Vorsorgekapitalien und die Belastung der Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5% auf 2,0% zu finanzieren. So verringerte sich der Deckungsgrad der PVS Zollikon innert eines Jahres von 102,9% auf 98,8% per Ende 2015. Weil sich die finanzielle Situation in den ersten Monaten 2016 nicht massgeblich verbesserte und das Zinsumfeld weiterhin sehr schwierig bleiben dürfte, führte der Stiftungsrat per 1. Juli 2016 erneut Sanierungsmassnahmen ein. Die

Sanierungsbeiträge von wiederum je 2% des versicherten Lohns von Arbeitgebern und Angestellten erhöhen den Deckungsgrad pro Jahr um 0,5%-Punkte. Kann in den nächsten Jahren die notwendige Anlagerendite von rund 2% erzielt werden, wird in zwei bis drei Jahren voraussichtlich wieder ein Deckungsgrad von über 100% erreicht. Der Stiftungsrat überprüft die Sanierungsmassnahmen jährlich.

Gemäss Pensionskassenverordnung finanziert der Arbeitgeber die Verzinsung der Unterdeckung zum technischen Zinssatz. Für das Jahr 2016 beträgt dieser Zinsbetrag zugunsten der PVS Zollikon rund 28'000 Franken. Die künftigen jährlichen Zinsbeträge hängen von der weiteren Entwicklung der Unterdeckung ab.

### **Vorsorgeplan 2017 – Senkung Umwandlungssatz und Erhöhung Sparbeiträge**

Mit der Verselbständigung der Pensionskasse erliess der Stiftungsrat per 1. Januar 2014 auch ein neues Vorsorgereglement mit einer stufenweisen Reduktion der Umwandlungssätze innert fünf Jahren von 6,5% auf 6% ab 2018.

Die historisch tiefen Zinsen und dadurch stark gesunkenen Renditeerwartungen sowie die steigende Lebenserwartung zwingen praktisch alle Pensionskassen, ihren Vorsorgeplan anzupassen. Insbesondere sind die bisherigen Umwandlungssätze nicht mehr finanzierbar. Der Umwandlungssatz ist der wichtigste Leistungsparameter einer Pensionskasse und definiert die Höhe der Altersrente. Zu hohe, nicht-finanzierte Umwandlungssätze führen zu Verlusten, welche die aktiven Versicherten und – im Sanierungsfall – auch der Arbeitgeber tragen müssen. Anlässlich seiner Sitzung vom 14. September 2016 beschloss der Stiftungsrat deshalb eine weitere stufenweise Senkung des Umwandlungssatzes im Rücktrittsalter 65 von 6,0% auf 5,3% bis 2021. Die bereits laufenden Altersrenten sind von der Senkung nicht betroffen, weil eine einmal laufende Altersrente nicht gekürzt werden darf. Ebenfalls nicht betroffen sind Kapitalbezüge bei Erreichung des Pensionsalters.

Der tiefere Umwandlungssatz führt zu tieferen Neurenten, weil das bei Pensionierung vorhandene Sparguthaben mit einem tieferen Satz in eine Altersrente umgewandelt wird. Um die Folgen des tieferen Umwandlungssatzes abzufedern, werden die Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Versicherten ab dem 1. Januar 2017 erhöht. Dadurch steht bei Pensionierung in Zukunft mehr Sparguthaben zur Verfügung.

Weil der Umwandlungssatz innert weniger Jahre bis 2021 gesenkt werden muss, sich die erhöhten Sparbeiträge aber etwas träger auswirken, resultieren in einzelnen Fällen Rentenkürzungen gegenüber dem bisherigen Reglement von bis zu 10%. Besonders betroffen sind die Jahrgänge, die in den Jahren nach Absenkung des Umwandlungssatzes ab 2021 in Pension gehen. Mit dem vorliegend beantragten Kredit sollen deshalb Einlagen zur Begrenzung der individuellen Renteneinbussen finanziert werden.

### **Einlage zur Milderung der Renteneinbussen**

Tiefere Altersrenten sind für Angestellte in tieferen Lohnklassen besonders schmerzhaft. Der Stiftungsrat ist deshalb der Meinung, dass von einer Einlage zugunsten der PVS Zollikon in erster Linie Angestellte tieferer Lohnklassen profitieren sollen.

Der Medianlohn der Gemeindeangestellten liegt, umgerechnet auf einen Beschäftigungsgrad von 100%, bei gut 81'000 Franken. Mit anderen Worten liegen gleich viele Arbeitnehmende unter- und oberhalb diesem Lohn, sofern alle Arbeitnehmenden zu 100% angestellt wären. Der Durchschnittslohn liegt etwas höher, bei knapp 87'000 Franken. Mit individuellen Einlagen zugunsten der Angestellten können Renteneinbussen gegenüber dem bisherigen Vorsorgereglement begrenzt werden. Mit einem sozialverträglichen Schlüssel profitieren zudem tiefere Lohnklassen wesentlich stärker als Lohnklassen um den Medianlohn. Stiftungsrat und Gemeinderat sind der Meinung, dass mit einer Einmaleinlage von maximal 600'000 Franken die Auswirkungen einer Reduktion des Umwandlungssatzes angemessen reduziert werden können.

Die detaillierte Ausgestaltung der sozialen Abfederung obliegt dem Stiftungsrat.

Da sich die PVS Zollikon zurzeit in einer Unterdeckung (Deckungsgrad von weniger als 100%) befindet, kann sie sich individuelle Einlagen nicht leisten. Es liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Beitrag zu bewilligen.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Einmaleinlage in der Höhe von 600'000 Franken zur sozialverträglichen Abfederung der Folgen des tieferen Umwandlungssatzes zu genehmigen.

## **5. Kenntnisnahme des Bilanzanpassungsberichtes per 1. Januar 2016 nach HRM2**

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Kenntnisnahme des Berichts zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 nach HRM2 (Bilanzanpassungsbericht).

### **Weisung**

Die Gemeindeversammlung vom 11. September 2013 hat die vorzeitige Umstellung auf das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) beschlossen und der Projektvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zugestimmt.

Als HRM2 Projektgemeinde erstellte Zollikon das Budget 2016 erstmals nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegung muss eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2016 vorgenommen werden.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Zollikon ergeben.

Die einzelnen Bilanzpositionen mussten nach den neuen, vorgegebenen Richtlinien bewertet und teilweise auch neu zugeteilt werden. Die Regeln zur Ermittlung der neuen Bilanzwerte sind im Projektvertrag festgehalten.

Die detaillierten Veränderungen sind im Bilanzanpassungsbericht festgehalten und wurden von der Revisionsstelle geprüft. Der Bericht muss der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Die angepasste Bilanz per 1. Januar 2016 präsentiert sich folgendermassen:

## Aktiven

<b>HRM1-Konto</b>	<b>Bilanz per 31.12.2015 nach HRM1</b>
1 Aktiven	214'347'562.51
10 Finanzvermögen	113'295'406.76
100 Flüssige Mittel	27'749'292.68
101 Guthaben	2'658'567.25
102 Anlagen	82'625'398.53
103 Transitorische Aktiven	262'148.30
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>	<b>101'052'155.75</b>
114 Sachgüter	97'478'000.00
115 Darlehen und Beteiligungen	1'838'155.75
116 Investitionsbeiträge	870'000.00
117 Übrige aktivierbare Ausgaben	866'000.00
<b>12 Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>
<b>13 Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0.00</b>

<b>HRM2-Konto</b>	<b>Bilanz per 1.1.2016 nach HRM2</b>
1 Aktiven	300'379'898.40
10 Finanzvermögen	107'133'090.09
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	27'758'808.33
101 Forderungen	6'469'127.77
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	262'148.30
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	294'898.69
107 Finanzanlagen	289'300.00
108 Sachanlagen FV	72'058'807.00
109 Forderungen gegenüber SpF und Fonds im FK	0.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>193'246'808.31</b>
140 Sachanlagen VV	172'516'463.20
142 Immaterielle Anlagen	1'413'098.54
144 Darlehen	7'948'447.09
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'078'050.00
146 Investitionsbeiträge	8'290'749.48

## Passiven

<b>HRM1-Konto</b>	<b>Bilanz per 31.12.2015 nach HRM1</b>
<b>2 Passiven</b>	<b>214'347'562.51</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>115'968'238.25</b>
200 Laufende Verpflichtungen	29'739'921.18
201 Kurzfristige Schulden	30'157'057.29
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4'865'867.75
205 Transitorische Passiven	227'588.06
204 Rückstellungen	977'803.97
202 Langfristige Schulden	50'000'000.00
<b>21 Verrechnungen</b>	<b>910'818.38</b>
210 Steuern Rechnungsjahr	0.00
212 Steuern früherer Jahre	0.00
213 Diverse Steuer-Hilfskonti	3'648.55
214 Quellensteuer	0.00
215 Nach- und Strafsteuern	0.00
216 Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnung	0.00
217 Verschiedene Steuern und Abgaben	0.00
218 Übrige Verrechnungskonten	907'169.83
219 Abschluss Verrechnungen	0.00

<b>HRM2-Konto</b>	<b>Bilanz per 1.1.2016 nach HRM2</b>
<b>2 Passiven</b>	<b>300'379'898.40</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>128'155'615.56</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	34'817'931.41
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	90'243.01
205 Kurzfristige Rückstellungen	694'360.04
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	61'272'628.47
208 Langfristige Rückstellungen	835'243.93
209 Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	445'208.70

<b>HRM1-Konto</b>	<b>Bilanz per 31.12.2015 nach HRM1</b>
<b>22 Spezialfinanzierungen</b>	<b>6'776'511.09</b>
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	6'776'511.09
<b>23 Eigenkapital</b>	<b>90'691'994.79</b>
239 Eigenkapital	90'691'994.79

<b>HRM2-Konto</b>	<b>Bilanz per 1.1.2016 nach HRM2</b>
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>172'224'282.84</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	6'152'990.39
291 Fonds	5'044'179.75
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00
294 Reserven	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	71'515'484.75
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-1'180'366.84
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	90'691'994.79

#### **Aktenauflage und Website**

- Detaillierter Bilanzanpassungsbericht
- Prüfbericht der Revisionsstelle Vontobel Gemeindetreuhand GmbH vom 12. September 2016
- Projektvertrag mit Gemeindeamt

## **6. Verzicht auf die Bildung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven**

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Auf die Bildung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven wird ab Rechnungsjahr 2016 verzichtet.

### **Weisung**

Das neue Gemeindegesetz, das auf 1. Januar 2018 in Kraft tritt, beinhaltet u. a. auch die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2. In Zollikon wurde HRM2 bereits auf Anfang 2016 eingeführt. Dazu genehmigte die Gemeindeversammlung 2013 die Projektvereinbarung mit dem Kanton Zürich. Diese basiert auf dem damaligen Entwurf des neuen Gemeindegesetzes. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat das Gesetz überarbeitet und u. a. die vorgesehenen Vorschriften betreffend die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven ersatzlos gestrichen.

Mit der Einführung von HRM2 hat die Gemeinde Zollikon im Jahr 2016 erstmals Wert-erhaltungs- und Erneuerungsreserven in der Höhe von 2,36 Mio. Franken budgetiert. Da nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes die bis dahin gebildete Reserven zwingend aufgelöst und den Jahresergebnissen zugewiesen werden müssen, schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten vor, auf die im Budget 2016 vorgesehene Reservebildung zu verzichten. Der Verzicht ist gemäss Gemeindeamt zulässig, muss allerdings von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Mit dem Verzicht auf die Einlage wird das neue Gesetz umgesetzt und es sind keine späteren Anpassungen mehr nötig. Da es sich um eine Umlagerung in der Bilanz handelt, ändert sich an der Vermögenssituation der Gemeinde nichts.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

### **Aktenauflage**

Schreiben des Gemeindeamtes vom 23. Juni 2016

## **7. Budget 2017 für das politische Gemeindegut**

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss wird auf 82% festgesetzt.
2. Das Budget 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 225'600 Franken und Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 25'178'000 Franken genehmigt.

### **Weisung**

#### **Finanzielle Situation**

Der Gemeinderat sieht der finanziellen Entwicklung der Gemeinde besorgt entgegen. Die gemessen an den eigenen Mitteln zu hohen Investitionskosten führen zu einer wachsenden Nettoverschuldung. Gleichzeitig steigt in der Erfolgsrechnung der Aufwand, besonders im Sozial- und Gesundheitsbereich, bei den Beiträgen an den Finanzausgleich sowie zur erneuten Sanierung der Pensionskasse. In anderen Bereichen bleibt der Aufwand stabil. Steigenden Ausgaben stehen tendenziell sinkende Einnahmen und verzögerte Desinvestitionen zur Haushaltsentlastung gegenüber. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, sind kräftige Korrekturmassnahmen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts unumgänglich.

#### **Anmerkungen zur Erfolgsrechnung**

Die Gemeinde Zollikon hat per 1. Januar 2016 auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 umgestellt. Bis die erste Rechnung nach HRM2 vorliegt, gibt es keine Vergleichswerte zu den Abschlüssen der Vorjahre. Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst bei einem beantragten Steuerfuss von 82% mit einem Aufwandüberschuss von 225'600 Franken. Grosse Differenzen zum Budget 2016 ergeben sich in folgenden Positionen:

- Die Prognose der Steuererträge ist auf das Niveau der Rechnung 2015 zurückgenommen. Die Volatilität bei der Quellensteuer und der Passiven Steuerauscheidung ist vorsichtiger bewertet.
- Kosten für die wirtschaftliche Hilfe wurden auf der Hochrechnung 2016 budgetiert.
- Erneute Sanierung der Pensionskasse mit entsprechenden, statutarischen Arbeitgeberbeiträgen. Zusätzlich Abfederung von Härtefällen bei der Umwandlungssatzanpassung und gemäss Verfügung der Aufsichtsbehörde, Ausfinanzierung der Teuerungszulagen auf laufenden Renten.
- Auf eine Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven kann neu mit Beschluss der Gemeindeversammlung verzichtet werden. Sie ist für 2017 nicht mehr budgetiert.
- Auf Basis der Zinslast wird der Zinssatz für die interne Verrechnung von 1% auf 1,5% erhöht.

## **Anmerkungen zur Investitionsrechnung**

Im 2017 ist die Schlussstranche für den Neubau WPZ Blumenrain fällig. Weitere Schwerpunkte bei den Investitionen sind:

- Ersatz-Neubau Schulanlage Rüterwis
- Sanierung Gebäudestruktur im Saunabereich Fohrbach
- Sanierungen im Strassen- und Abwasserbereich

## **Ausblick zum Haushaltsgleichgewicht**

Der rollende Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020 (Stand 22.9.2016) prognostiziert ohne Korrekturmassnahmen bis 2020 im Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalt) ein kumuliertes Haushaltsdefizit von 36,1 Mio. Franken, was zu einer Nettoschuld von 37,5 Mio. Franken führt.

Diese Eckwerte basieren auf dem derzeitigen Investitionsprogramm, welches für die Planperiode bis 2020 Nettoinvestitionen von 98,5 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen und 8,3 Mio. Franken im Finanzvermögen vorsieht. Die Rechnungsergebnisse zeigen im Schnitt über die Planperiode einen kleinen Positivsaldo von rund 2,2 Mio. Franken pro Jahr. Der resultierende Cash-Flow reicht bei weitem nicht aus, um die Investitionen zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht damit im Fünfjahresschnitt schwache 72%.

Unter der Massgabe, dass keine tiefgreifenden Verschlechterungen im wirtschaftlichen Umfeld auftreten, ist die Steuerkraft plus/minus gleichbleibend mit Fr. 10'200.–/Einwohner eingeschätzt. Schwankungen bei den Gesamteinnahmen können durch die grosse Volatilität bei der Steuerausscheidung und der Quellensteuer eintreten. Spürbaren Einfluss auf den Steuerertrag können auch Veränderungen bei den 5% kräftigsten Steuerzahlenden haben.

Mit den aktuellen Eckwerten können die im März 2016 definierten, mittelfristigen Haushaltsziele nicht erreicht werden. Bleibt der in der Finanzplanung vorgesehene Mittelzufluss aus Desinvestitionen und Baurechtsvergaben weiter aus und führen die regelmässig durchgeführten Überprüfungen des Leistungskatalogs und des Investitionsprogramms nicht zu einer substanziellen Haushaltsentlastung, werden Steuererhöhungen zum Schliessen der Deckungslücke unumgänglich. Der von einem unabhängigen Dritten erstellte Finanzplan rechnet in einem solchen Fall mit einer erforderlichen Erhöhung um mindestens fünf Prozentpunkte.

Auch wenn gegenwärtig Fremdmittel für Investitionen zu äusserst günstigen Konditionen zu haben sind, erachtet der Gemeinderat ein Fortsetzen der Investitionstätigkeit auf dem gegenwärtigen Niveau wegen den Auswirkungen der Investitionsfolgekosten auf die künftigen Erfolgsrechnungen für nicht verantwortbar. Unter der Annahme, dass die geplanten Massnahmen zur Haushaltsentlastung realisiert werden können, beantragt der Gemeinderat für 2017 einen weiterhin stabilen Steuerfuss von 82%.

### **Weitere Informationen**

Finanzkennzahlen vgl. Anhang Weisungsheft; detaillierte Informationen siehe Dokument «Fakten und Zahlen Budget 2017» und Detailbudget. Beide Dokumente sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet oder können auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

### **Aktenauflage und Website**

- Finanzplan von swissplan.ch
- Budget 2017 HRM2
- Fakten und Zahlen Budget 2017

## Finanzplan und Budget

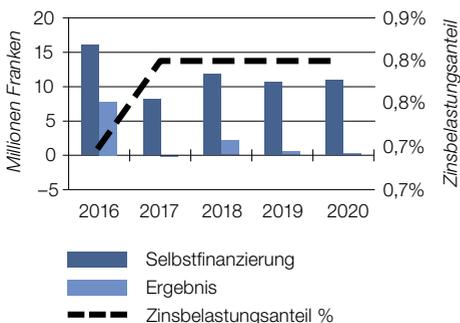
# Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020

## Zusammenfassung

In der aktuellen Planung werden die neu definierten, restriktiveren finanzpolitischen Ziele verfehlt. Das anhaltend sehr hohe Investitionsvolumen führt zu einer raschen Zunahme der Nettoschuld, die angestrebte Untergrenze beim Nettovermögen von null wird mit einer Nettoschuld von 33 Mio. Franken deutlich verfehlt. Verschiedene Aufwandsteigerungen und die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ab 2019 führen zu einer schwächeren Selbstfinanzierung. Der Rechnungsausgleich wird dank linearer Abschreibungen mit HRM2 zwar erreicht, die Investitionen können jedoch nur zu 68 % aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Bei den Gebührenhaushalten zeigt der Abfallbereich eine defizitäre Situation, in den kommenden Jahren sind jedoch bei beiden Haushalten dank hoher Spezialfinanzierungen stabile Tarife zu erwarten.

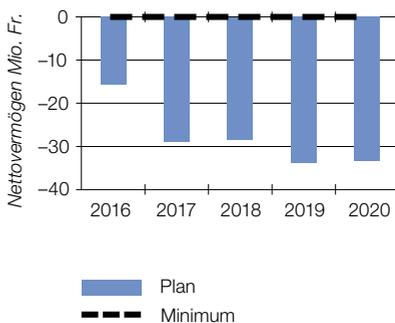
## Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



## Nettovermögen

Steuerhaushalt



Bei stabilem Steuerfuss wird der Rechnungsausgleich ab 2018 erreicht und es resultieren Cash Flows zwischen 8 und 16 Mio. Franken. Ab 2019 verknappt sich die Situation wegen der Abgrenzung der Finanzausgleichs-Abschöpfungen.

Die geplanten sehr hohen Investitionen führen zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung. Das Ziel, keine Nettoschuld auszuweisen, wird deutlich verfehlt.

## Massnahmen

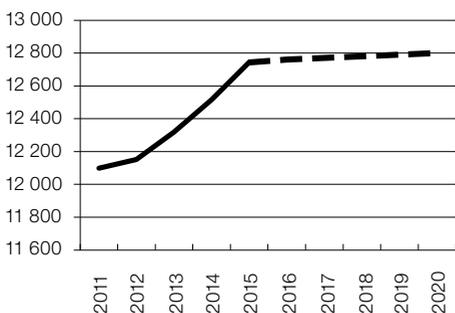
Im aktuellen Plan werden die Ziele verfehlt und es zeigt sich Handlungsbedarf. Der Ausgleich der Laufenden Rechnung ist zwar möglich, die Aussichten haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund steigender Aufwendungen jedoch verknappt. Um keine Nettoschuld auszuweisen und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen sind Verbesserungen von insgesamt 33 Mio. Franken innerhalb der Planperiode notwendig. Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement und Kürzungen bei den Investitionen erzielt werden, müsste der Steuerfuss mindestens sechs Prozentpunkte höher angesetzt werden. Die Umsetzung des sehr hohen Investitionsvolumens verlangt nach

einer bewussten Priorisierung, nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Um die Schuldenaufnahme zu begrenzen, sind Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten zu prüfen. Mit der ab 2016 geltenden neuen Rechnungslegung (HRM2) geht die Abschreibungsbelastung zurück und mit dem Restatement des Verwaltungsvermögens ist ein höheres Eigenkapital die Folge. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltssaldo (Cash Flow und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

## Planungsgrundlagen

Nach einem für die Schweizer Wirtschaft schwierigen vergangenen Jahr hellen sich die Aussichten 2016 auf. Die bei der US-Konjunktur bereits festgestellte Erholung dürfte im Euroraum ebenfalls bald einsetzen. Mit dieser allmählichen Festigung der Konjunkturlage bei den Handelspartnern sollte die hiesige Wirtschaft wieder Tritt fassen. Die ausserordentlich expansive Geldpolitik wird weiter anhalten. Die Preise sinken mittlerweile nicht nur bei den Importgütern, sondern auch bei Waren aus dem Inland. Somit verharren Zinsen und Teuerung auf sehr tiefen oder negativen Raten; frühestens 2017 kann mit steigenden Werten gerechnet werden. Grössere Risiken können unter anderem im Arbeits- und Immobilienmarkt, in einem weiteren Aufwertungsschub des Fränkens, im Verhältnis zur EU sowie global bei den Finanzmärkten (inkl. Rohstoffpreise) und der internationalen Migration ausgemacht werden.

## Einwohnerprognose



## Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von rund 290 % vom Mittelwert sind Zahlungen an den Ressourcenausgleich (ab 110%) zu leisten. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Zahlungen aus dem demografischen und geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich sind nicht zu erwarten. Ab 2019 wird der Ressourcenausgleich gemäss den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes zeitlich abgegrenzt.

## Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat verabschiedete am 9. März 2016 folgende Ziele für die Periode von 2016 bis 2022:

- Keine Nettoschuld
- Keine Zinsbelastung
- Selbstfinanzierungsgrad 100 %

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf.

Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

## Aussichten bis 2020

### a) Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2016–2020)		
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	57'506
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	<u>-84'356</u>
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-26'850
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	<u>-8'293</u>
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-35'143

Kennzahlen		
Nettovermögen (31.12.2020)	Fr./Einw.	-2'614
Eigenkapital (31.12.2020)	Fr./Einw.	11'643
Selbstfinanzierungsgrad (2016–2020)		68%

### Grosse Investitionsvorhaben

#### Verwaltungsvermögen

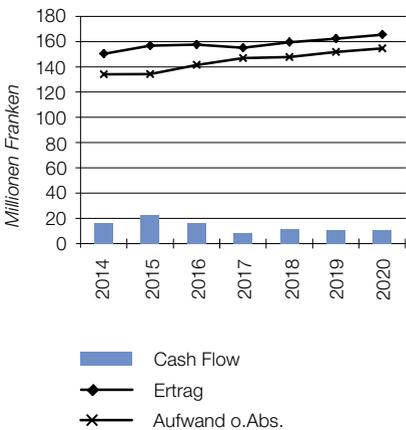
- WPZ Blumenrain Realisierung
- SA Oescher Integrat. KG u. Musikschule und Schulraumerweiterung
- SA Rüterwis Integrat. KG u. Musikschule
- Schwimmbad Fohrbach Sanierung
- Diverse Sanierungen Gemeindestrassen

#### Finanzvermögen

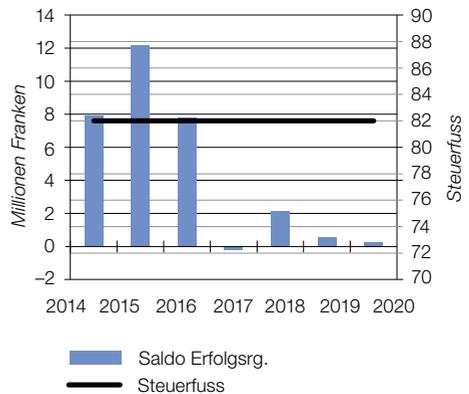
- Gstadstrasse 23 Gesamtsanierung
- Gstadstrasse 15/17/19 Gesamtsanierung
- Zollikerstrasse 71/73 Sanierung

Bei anhaltend tiefen Werten für Teuerung und Wirtschaftswachstum kann nur mit geringen Ertragssteigerungen gerechnet werden. Dem stehen höhere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen (Pflegefianzierung, Zusatzleistungen, höhere Schülerzahlen, Leistungsüberprüfung Kanton, PK-Sanierung etc.) gegenüber. Ab 2019 belastet die neu vorzunehmende Abgrenzung des Ressourcenausgleichs (3–4 Mio.) die Erfolgsrechnung. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Ertragsüberschuss von 0,3 Mio. Franken. Über die gesamte Fünfjahresperiode wird mit kumulierten Ertragsüberschüssen von 11 Mio. Franken gerechnet. Die Neubewertung beim Finanzvermögen führt zu einer Abnahme des Nettovermögens um über 2 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt der Cash Flow bei 58 Mio. Franken, womit die vergleichsweise sehr hohen Investitionen von 84 Mio. Franken zu 68% selber finanziert werden können. So wird die Nettoschuld weiter erhöht. Sie beträgt am Ende der Planung 33 Mio. Franken, was einer vergleichsweise hohen Verschuldung entspricht.

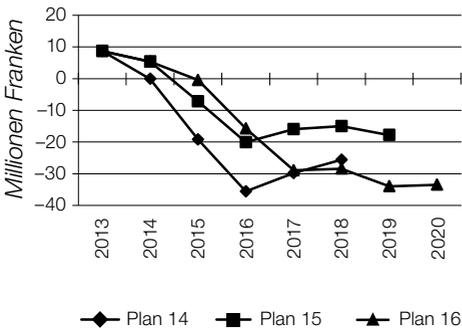
### Erfolgsrechnung



### Ergebnis + Steuerfuss



### Entwicklung Nettovermögen



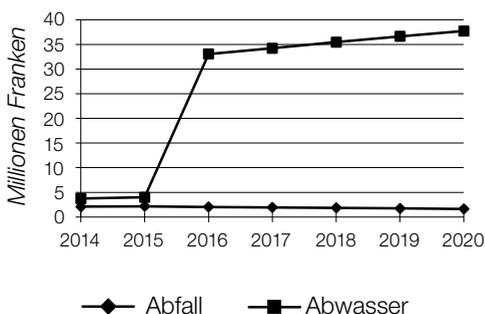
Der bessere Abschluss 2015 führt kurzfristig zu einer besseren Entwicklung als in der Vorjahresplanung. Die mittelfristig jedoch knappere Selbstfinanzierung, das gegenüber der Vorjahresplanung höhere Investitionsvolumen sowie die Neubewertung des Finanzvermögens führen zu einer höheren Nettoverschuldung von 33 Mio. Franken bis 2020. Durch zwei freierwerdende Grundstücke ist nach der Inbetriebnahme des WPZ mit einer Verbesserung des Nettovermögens zu rechnen.

## b) Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2016–2020)		Abfall	Abwasser
Cash Flow Lfd. Rechnung	1'000 Fr.	–515	13'757
Nettoinvestitionen	1'000 Fr.	<u>–25</u>	<u>–14'165</u>
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	–540	–408

Kennzahlen			
Spezialfinanzierung (31.12.2020)	1'000 Fr.	1'626	37'715
Kostendeckungsgrad (2020)		93%	127%
Selbstfinanzierungsgrad (2016–2020)			97%
Gebührenertrag (2020)	Fr./Einw.	116	291

### Entwicklung Spezialfinanzierung



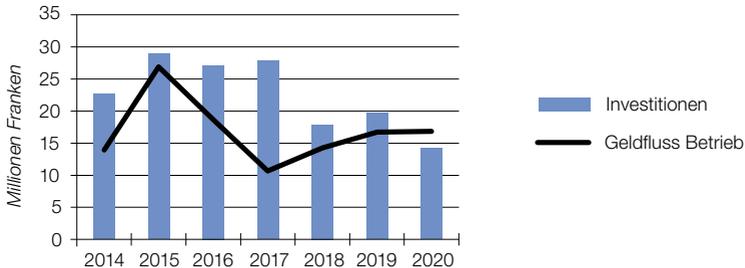
### Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz
Abfall	stabil
Abwasser	stabil

Im Abwasser zeigt sich eine nahezu ausgeglichene Finanzierungsrechnung. Mit linearen Abschreibungen unter HRM2 wird der Rechnungsausgleich im Abwasser problemlos erreicht. Beim Abfall resultieren kleinere Defizite, welche der vergleichsweise hohen Spezialfinanzierung belastet werden können. Die Neubewertung des Leistungsvermögens führt beim Abwasser zu einer starken Zunahme der Spezialfinanzierung.

### c) Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung (2016–2020) (in Millionen Franken)		
Liquide Mittel (1.1.2016)		28
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	77	
Geldfluss Investitionstätigkeit		
– Verwaltungsvermögen	–99	
– Finanzvermögen	–8	–107
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
– Rückzahlung Schulden	–30	
– Neuaufnahme Schulden	52	
– Veränderung Anlagen	–	22
Veränderung Liquide Mittel		–8
Liquide Mittel (31.12.2020)		20
<hr/>		
Festgeld/Anlagen per 31.12.2020		–
Verzinsliche Schulden per 31.12.2020		102

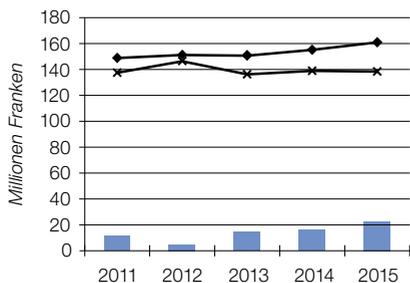


Aus der Laufenden Rechnung wird mit einem Mittelzufluss von 77 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 107 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 30 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 22 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden (inkl. Kontokorrente) auf 102 Mio. Franken, davon entfallen 4 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte. Aktuell kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

## Die vergangenen Jahre (2011–2015)

### Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



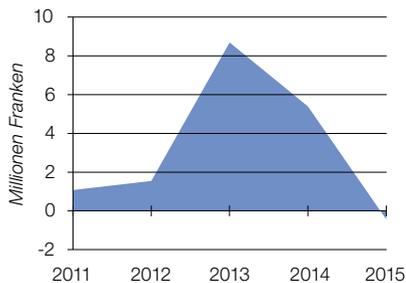
■ Cash Flow

◆ Ertrag

✕ Aufwand o. Abs.

### Nettovermögen

Steuerhaushalt



■ Nettovermögen/-schuld

2015 setzte sich die positive Entwicklung des Finanzhaushaltes fort. Mit einem Cash Flow von über 20 Mio. Franken und einem Ertragsüberschuss von 12 Mio. Franken werden die höchsten Werte in den vergangenen fünf Jahren ausgewiesen. Die höhere Steuerkraft, die Erhöhung des Steuerfusses im Jahr 2012 sowie die stabilisierten Aufwendungen führten zur Verbesserung der Situation. Für die vergangenen fünf Jahre stehen dem Cash Flow im Steuerhaushalt von 69 Mio. Franken vergleichsweise hohe Nettoinvestitionen von 65 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 106% ergibt. Unter Berücksichtigung der Investitionen im Finanzvermögen zeigt sich ein geringes Haushaltsdefizit von 2 Mio. Franken. Das Nettovermögen konnte seit 2011 erhöht werden, mit dem deutlich gestiegenen Investitionsvolumen ab 2014 (WPZ) erfolgte nun wieder ein Abbau. Ende 2015 wird eine geringe Nettoschuld von 0,4 Mio. Franken ausgewiesen, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht.

Die Rechnung 2015 schliesst dank höherer Steuererträge (v. a. Steuern Rechnungsjahr und Steuerauscheidungen) besser ab als budgetiert. Mit einem Ertragsüberschuss von 12 Mio. Franken wird seit 2008 das beste Ergebnis erzielt. Das Budget konnte auch aufwandsseitig leicht unterschritten werden. Aufgrund der Steuerkraft 2015 wird im kommenden Jahr jedoch eine um 7 Mio. Franken höhere Ressourcenabschöpfung resultieren als in der Rechnung 2015 ausgewiesen. Der grösste Teil des Mehrertrages fliesst somit in den Finanzausgleich. Aus dem Cash Flow im Steuerhaushalt von 22 Mio. Franken konnten die hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 28 Mio. Franken zu 79% finanziert werden, entsprechend reduzierte sich das Nettovermögen um 6 Mio. Franken. Bei den Gebührenhaushalten wurde im Abwasser die Nettoschuld weiter abgebaut, beim Abfall wird nach wie vor ein vergleichsweise hohes Nettovermögen ausgewiesen.

Mittelflussrechnung (2011–2015)		Haushaltsbereich		
		Steuern	Gebühren	Total
Cash Flow Lfd. Rechnung	1'000 Fr.	69'501	14'200	83'701
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	– 65'432	– 16'603	– 82'035
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	4'069	– 2'403	1'666
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	– 6'084	–	– 6'084
Haushaltsüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	– 2'015	– 2'403	– 4'418

Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2015)	Fr./Einw.	–35	–246	–281
Eigenkapital (31.12.2015)	Fr./Einw.	7'165	483	7'648
Selbstfinanzierungsgrad (2011–2015)		106%	86%	102%

Gebührenhaushalte		Abfall	Abwasser
Spezialfinanzierung (31.12.2015)	1'000 Fr.	2'157	3'996
Kostendeckungsgrad (2015)		103%	107%
Selbstfinanzierungsgrad (2011–2015)		4602%	83%
Gebührenertrag (2015)	Fr./Einw.	113	328

## Budget 2017 im Überblick

Ergebnisse	Budget 2017		Budget 2016	
	Fr.		Fr.	
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	159'190'700		152'778'100	
Betrieblicher Ertrag	156'654'700		158'786'700	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 2'536'000</b>		<b>6'008'600</b>	
Finanzaufwand	3'503'200		3'319'100	
Finanzertrag	5'813'600		5'139'800	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'310'400</b>		<b>1'820'700</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0		2'360'000	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>- 2'360'000</b>	
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 225'600</b>		<b>5'469'300</b>	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>				
Investitionsausgaben	25'215'000		32'852'000	
Investitionseinnahmen	37'000		37'000	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>- 25'178'000</b>		<b>- 32'815'000</b>	
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>				
Total Ausgaben	2'680'000		973'000	
Total Einnahmen	0		0	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>- 2'680'000</b>		<b>- 973'000</b>	
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

<b>Finanzierung</b>	<b>Total Gemeindehaushalt Budget</b>	<b>Allgemeiner Haushalt Budget</b>	<b>Eigenwirtschaftsbetriebe Budget</b>
Ertragsüberschuss	0	0	–
Aufwandüberschuss	–225'600	–225'600	–
Betriebsgewinn	2'242'700	–	2'242'700
Betriebsverluste	–1'159'600	–	–1'159'600
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	10'329'200	8'443'600	1'885'600
Ertrag aus Auflösung IR-Beiträge und Aufwertungen	–379'900	–38'100	–341'800
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	36'500	36'500	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–29'300	–29'300	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>10'814'000</b>	<b>8'187'100</b>	<b>2'626'900</b>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	–25'178'000	–21'403'000	–3'775'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>–14'364'000</b>	<b>–13'215'900</b>	<b>–1'148'100</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>43</b>	<b>38</b>	<b>70</b>

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngröße des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80–100 % gut  
50–80 % genügend  
0–50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht



## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Erfolgsrechnung</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>168'449'600</b>	<b>168'224'000</b> <i>225'600</i>	<b>162'556'100</b> <i>5'469'300</i>	<b>168'025'400</b>
<b>10</b>	<b>Legislative, Gemeinderat</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>553'800</b>	<b>12'500</b> <i>541'300</i>	<b>566'100</b>	<b>13'500</b> <i>552'600</i>
<b>100</b>	<b>Legislative, Exekutive</b>	<b>553'800</b>	<b>12'500</b>	<b>566'100</b>	<b>13'500</b>
1000	Urnenwahlen und Abstimmungen	73'400		72'600	1'000
1001	Gemeindeversammlungen	32'400	1'500	43'700	1'500
1002	Gemeinderat	401'400	11'000	403'200	11'000
1003	Rechnungsprüfungskommission	46'600		46'600	
<b>20</b>	<b>Präsidentialabteilung</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>8'261'200</b>	<b>3'223'000</b> <i>5'038'200</i>	<b>7'823'000</b>	<b>3'201'100</b> <i>4'621'900</i>
<b>201</b>	<b>Verwaltung PRA</b>	<b>1'773'200</b>	<b>99'700</b>	<b>1'746'300</b>	<b>101'200</b>
2010	Abteilungsverwaltung PRA	1'171'400	48'500	1'283'800	49'800
2011	Friedensrichteramt	68'700	30'000	68'000	30'000
2012	Ortsmuseum, Bildarchiv	195'500	2'400	185'800	2'600
2013	Kulturförderung	236'100	10'000	126'200	10'000
2014	Sportförderung	79'200		73'700	
2015	Gemeindekonferenz	8'800	8'800	8'800	8'800
2016	Betriebssicherheit	13'500			
<b>202</b>	<b>Personaldienst</b>	<b>957'400</b>	<b>16'000</b>	<b>692'500</b>	<b>20'600</b>
2020	Personaldienst	957'400	16'000	692'500	20'600
<b>203</b>	<b>Informatik</b>	<b>1'680'100</b>	<b>262'100</b>	<b>1'567'000</b>	<b>255'000</b>
2030	Informatik	1'680'100	262'100	1'567'000	255'000

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>204</b>	<b>Bevölkerungsamt</b>	<b>2'433'900</b>	<b>1'455'000</b>	<b>2'410'000</b>	<b>1'492'000</b>
2040	Zivilstandswesen	576'200	442'000	547'600	406'000
2041	Einwohnerkontrolle	380'900	160'000	355'100	170'000
2042	SBB Tageskarten	96'000	101'000	96'000	101'000
2043	Bestattungswesen	362'000	30'000	337'000	25'000
2044	Friedhöfe	1'018'800	722'000	1'074'300	790'000
<b>205</b>	<b>Betreibungsamt</b>	<b>1'390'100</b>	<b>1'363'700</b>	<b>1'380'700</b>	<b>1'305'800</b>
2050	Betreibungsamt	1'390'100	1'363'700	1'380'700	1'305'800
<b>299</b>	<b>Zweckgebundene Zuwendungen PRA</b>	<b>26'500</b>	<b>26'500</b>	<b>26'500</b>	<b>26'500</b>
2990	Fonds und Legate PRA	26'500	26'500	26'500	26'500
<b>30</b>	<b>Finanzabteilung</b>	<b>62'516'000</b>	<b>119'423'500</b>	<b>59'548'400</b>	<b>121'315'100</b>
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>56'907'500</i>		<i>61'766'700</i>	
<b>301</b>	<b>Verwaltung FA</b>	<b>1'834'600</b>	<b>221'000</b>	<b>1'735'200</b>	<b>223'900</b>
3010	Abteilungsverwaltung FA	954'200	221'000	909'800	223'900
3011	Steueramt	880'400		825'400	
<b>302</b>	<b>Finanzen</b>	<b>57'496'200</b>	<b>2'480'000</b>	<b>55'580'400</b>	<b>1'414'600</b>
3020	Finanzausgleich	56'013'400		52'120'000	
3021	Kapitaldienst	1'482'800	1'660'000	1'100'400	914'600
3024	Gewinnbeteiligung ZKB		800'000		500'000
3025	Reserven				
3026	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		20'000	2'360'000	
<b>303</b>	<b>Baurechte</b>	<b>188'500</b>	<b>563'600</b>	<b>125'600</b>	<b>563'600</b>
3030	Baurechte	188'500	563'600	125'600	563'600

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>304</b>	<b>Steuern</b>	<b>1'692'800</b>	<b>116'063'000</b>	<b>1'722'800</b>	<b>119'013'000</b>
3040	Allgemeine Gemeindesteuern	340'000	104'900'000	300'000	106'900'000
3041	Grundsteuern		10'000'000		11'000'000
3042	Zinsen für Steuern	840'000	550'000	880'000	500'000
3043	Steuerbezug	512'800	613'000	542'800	613'000
<b>305</b>	<b>Renten und PK-Sanierung</b>	<b>1'300'000</b>	<b>92'000</b>	<b>381'900</b>	<b>97'500</b>
3050	Pensionsleistungen	600'000	92'000	381'900	97'500
3051	PK-Sanierungsbeitrag	700'000			
<b>399</b>	<b>Zweckgebundene Zuwendungen FA</b>	<b>3'900</b>	<b>3'900</b>	<b>2'500</b>	<b>2'500</b>
3990	Fonds und Legate FA	3'900	3'900	2'500	2'500
<b>40</b>	<b>Baubeteiligung</b>	<b>13'950'000</b>	<b>8'635'100</b>	<b>13'841'200</b>	<b>8'220'500</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>5'314'900</i>		<i>5'620'700</i>
<b>400</b>	<b>Baubehörde</b>	<b>48'400</b>		<b>48'400</b>	
4000	Baubehörde	48'400		48'400	
<b>401</b>	<b>Verwaltung BAU</b>	<b>691'400</b>	<b>429'600</b>	<b>591'300</b>	<b>335'100</b>
4010	Abteilungsverwaltung BAU	691'400	429'600	591'300	335'100
<b>402</b>	<b>Raumplanung und Bauverfahren</b>	<b>961'400</b>	<b>568'200</b>	<b>983'000</b>	<b>568'200</b>
4020	Raumplanung	132'200		142'200	
4021	Geomatik	55'000	400	41'000	400
4022	Bauverfahren	759'200	557'000	784'800	557'000
4023	Bauliche Schutzraumkontrolle	10'000	10'800	10'000	10'800
4024	Natur- und Heimatschutz	5'000		5'000	

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>403</b>	<b>Strassen und Grünanlagen</b>	<b>4'414'900</b>	<b>1'481'800</b>	<b>4'413'500</b>	<b>1'482'000</b>
4030	Strassenunterhalt	3'395'000	1'429'800	3'395'900	1'430'000
4031	Beleuchtung	319'800	52'000	319'800	52'000
4032	Wanderwege und Waldstrassen	181'400		157'000	
4033	Grünanlagen	444'600		454'300	
4034	Spielplätze	25'100		27'500	
4035	Öffentliche Brunnen	49'000		59'000	
<b>404</b>	<b>Gewässerunterhalt</b>	<b>52'700</b>	<b>3'700</b>	<b>48'400</b>	<b>3'700</b>
4040	Gewässerunterhalt	52'700	3'700	48'400	3'700
<b>405</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>1'418'500</b>		<b>1'449'000</b>	
4050	Öffentlicher Verkehr, ZVV	1'418'500		1'449'000	
<b>406</b>	<b>Siedlungsentwässerung</b>	<b>5'676'700</b>	<b>5'676'700</b>	<b>5'536'500</b>	<b>5'536'500</b>
4060	Abwasseranlagen	4'614'400	4'614'400	4'589'400	4'589'400
4061	Kläranlage, Verbandsanlagen	1'062'300	1'062'300	947'100	947'100
<b>407</b>	<b>Garage und Tankstelle</b>	<b>310'500</b>	<b>295'000</b>	<b>304'000</b>	<b>295'000</b>
4070	Garage (Werkhof)	170'500	155'000	164'000	155'000
4071	Tankstelle	140'000	140'000	140'000	140'000
<b>408</b>	<b>Fahrzeuge Bauabteilung</b>	<b>361'200</b>	<b>180'100</b>	<b>451'300</b>	
4080	Fahrzeuge Bauabteilung	361'200	180'100	451'300	
<b>409</b>	<b>Liegenschaftlichen Bauabteilung</b>	<b>14'300</b>		<b>15'800</b>	
4090	Liegenschaftlichen Bau	14'300		15'800	

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>50</b>	<b>Abteilung Sicherheit und Umwelt</b>				
	<i>Nettoergebnis</i>	<b>5'234'900</b>	<b>3'317'800</b>	<b>4'989'500</b>	<b>3'178'200</b>
			<i>1'917'100</i>		<i>1'811'300</i>
<b>501</b>	<b>Verwaltung SU</b>	<b>525'600</b>	<b>135'000</b>	<b>511'100</b>	<b>135'000</b>
5010	Abteilungsverwaltung SU	525'600	135'000	511'100	135'000
<b>502</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>2'435'800</b>	<b>839'500</b>	<b>2'272'300</b>	<b>742'500</b>
5020	Polizei Zollikon	1'194'500	705'000	1'046'500	608'000
5021	Feuerwehr	664'100	86'000	660'800	86'000
5022	Seerettung	199'300	21'000	192'600	21'000
5023	Zivilschutz	308'800	21'500	306'800	21'500
5024	Militär	69'100	6'000	65'600	6'000
<b>503</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung</b>	<b>478'400</b>	<b>558'600</b>	<b>448'400</b>	<b>558'600</b>
5030	Parkraumbewirtschaftung	478'400	558'600	448'400	558'600
<b>504</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>17'500</b>	<b>13'000</b>	<b>19'700</b>	<b>10'000</b>
5040	Gesundheitskontrolle	17'500	13'000	19'700	10'000
<b>505</b>	<b>Abfallbewirtschaftung</b>	<b>1'681'600</b>	<b>1'671'700</b>	<b>1'642'000</b>	<b>1'632'100</b>
5050	Abfallverwertung	1'671'700	1'671'700	1'632'100	1'632'100
5051	Kadaverentsorgung	9'900		9'900	
<b>506</b>	<b>Hunde</b>	<b>96'000</b>	<b>100'000</b>	<b>96'000</b>	<b>100'000</b>
5060	Hunderversäuberung / Robidog	50'000		50'000	
5061	Hundesteuern	46'000	100'000	46'000	100'000
<b>60</b>	<b>Abteilung Gesellschaft</b>	<b>38'509'300</b>	<b>21'071'200</b>	<b>36'189'900</b>	<b>20'051'900</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>17'438'100</i>		<i>16'138'000</i>

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>600</b>	<b>Sozialbehörde</b>	<b>48'500</b>	<b>10'000</b>	<b>49'100</b>	<b>12'000</b>
6000	Sozialbehörde	48'500	10'000	49'100	12'000
<b>601</b>	<b>Verwaltung GE</b>	<b>1'009'600</b>	<b>30'000</b>	<b>1'107'500</b>	<b>106'500</b>
6010	Abteilungsverwaltung GE	406'700		516'600	60'000
6011	AHV-Zweigstelle		30'000		27'000
6012	Sozialdienst	602'900		590'900	19'500
<b>602</b>	<b>Fachstellen Gesellschaft</b>	<b>1'426'200</b>	<b>9'600</b>	<b>1'297'100</b>	<b>5'500</b>
6020	Fachstellen Familien	186'500	5'000	154'600	
6021	Fachstellen Gesundheit	95'000		81'000	
6022	Fachstellen Alter	57'700		17'200	
6023	Fachstellen Kinder und Jugend	404'500		352'500	
6024	Fachstellen Prävention	77'500		95'500	
6025	Fachstellen Kindes- und Erwachsenenschutz	490'000	4'600	481'300	5'500
6026	Fachstelle Zusatzleistungen	100'000		100'000	
6027	Fachstellen Arbeit	15'000		15'000	
<b>610</b>	<b>Sozialeleistungen</b>	<b>19'461'600</b>	<b>5'920'000</b>	<b>17'939'600</b>	<b>5'412'000</b>
6100	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'440'000	2'423'000	3'545'000	1'925'000
6101	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	115'000		115'000	
6102	Krankenversicherungsgesetz	530'000	530'000	450'000	450'000
6103	AHV-/NE-Beiträge	17'000		16'000	
6104	Zusatzleistungen zur AHV, IV	6'590'000	2'930'000	6'420'000	3'005'000
6105	Pflegefinanzierung ambulant	1'726'300		1'408'300	
6106	Pflegefinanzierung stationär	5'523'000		5'445'000	
6107	Leistungen an Familien	370'000	5'000	370'000	
6108	Alimentenbevorschussung	132'000	30'000	152'000	30'000
6109	Ferienbeihilfe	12'000	2'000	12'000	2'000

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6111	Stipendien	5'000		5'000	
6112	Asylwesen	1'300		1'300	
<b>620</b>	<b>Beiträge</b>	<b>250'000</b>		<b>250'000</b>	
6200	Entwicklungshilfe Inland	125'000		125'000	
6201	Entwicklungshilfe Ausland	125'000		125'000	
<b>621</b>	<b>Freizeitangebote</b>	<b>812'300</b>	<b>332'000</b>	<b>727'000</b>	<b>331'000</b>
6210	Freizeitdienst	396'500	274'000	324'000	274'000
6211	Bibliotheken	415'800	58'000	403'000	57'000
<b>622</b>	<b>Wohn- und Pflegezentren</b>	<b>15'430'700</b>	<b>14'699'200</b>	<b>14'753'700</b>	<b>14'119'000</b>
6220	WPZ Beugi und Am See			4'243'100	4'136'000
6221	WPZ Blumenrain	15'378'300	14'699'200	10'461'200	9'983'000
6222	Fahrzeuge WPZ	52'400		49'400	
<b>699</b>	<b>Zweckgebundene Zuwendungen GE</b>	<b>70'400</b>	<b>70'400</b>	<b>65'900</b>	<b>65'900</b>
6990	Fonds und Legate GE	70'400	70'400	65'900	65'900
<b>70</b>	<b>Liegenschaftsnaabteilung</b>	<b>13'145'400</b>	<b>7'864'900</b>	<b>12'586'500</b>	<b>7'353'400</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>5'280'500</i>		<i>5'233'100</i>
<b>701</b>	<b>Verwaltung LA</b>	<b>330'400</b>		<b>329'600</b>	
7010	Abteilungsverwaltung LA	330'400		329'600	
<b>702</b>	<b>Zentrale Beschaffung</b>	<b>142'100</b>		<b>134'100</b>	
7020	Zentrale Beschaffung allgemein	142'100		134'100	

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>703</b>	<b>LS Verwaltungsvermögen</b>		<b>2'132'000</b>	<b>2'986'600</b>	<b>1'941'500</b>
7030	LS Verwaltungsvermögen	3'089'900	1'988'100	2'986'600	1'941'500
7031	Bootsplätze	76'400	133'900		
<b>704</b>	<b>LS Finanzvermögen</b>	<b>2'206'100</b>	<b>2'253'100</b>	<b>1'974'800</b>	<b>1'739'400</b>
7040	LS Finanzvermögen	2'118'500	2'181'100	1'884'200	1'710'000
7041	Ferienhaus Sanaspans	87'600	72'000	90'600	29'400
<b>705</b>	<b>Gemeindesaal</b>	<b>1'163'800</b>	<b>264'500</b>	<b>1'165'700</b>	<b>263'800</b>
7050	Gemeindesaal	1'163'800	264'500	1'165'700	263'800
<b>706</b>	<b>Gemietete Liegenschaften</b>	<b>129'000</b>	<b>129'000</b>	<b>129'800</b>	<b>180'400</b>
7060	Gemietete Liegenschaften	129'000	129'000	129'800	180'400
<b>707</b>	<b>Pachtland</b>	<b>263'700</b>	<b>63'900</b>	<b>195'800</b>	<b>63'900</b>
7070	Schreibergärten	33'500	23'600	33'500	23'600
7071	Landwirtschaftliches Pachtland	223'300	40'300	154'400	40'300
7072	Liegenschaften auf Pachtland	6'900		7'900	
<b>708</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>166'100</b>	<b>9'500</b>	<b>166'100</b>	<b>9'500</b>
7080	Ackerbaustelle	44'200		44'200	
7081	Fischerei und Jagd		600		600
7082	Forstwirtschaft	104'000	8'900	104'000	8'900
7083	Rebbau und Weinproduktion	17'900		17'900	
<b>709</b>	<b>Märkte</b>	<b>145'600</b>	<b>24'700</b>	<b>102'600</b>	<b>24'700</b>
7090	Märkte	145'600	24'700	102'600	24'700

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>710</b>	<b>Bade- und Sportanlagen</b>	<b>5'432'300</b>	<b>2'988'200</b>	<b>5'401'400</b>	<b>3'130'200</b>
7100	Schwimmbad Fohrbach	3'931'600	2'067'800	3'980'900	2'209'800
7101	Cafeteria und Kiosk Fohrbach	840'200	780'000	867'400	780'000
7102	Seebad	401'500	135'000	301'100	135'000
7103	Sportanlage Riet	240'100	5'400	233'100	5'400
7104	Fahrzeuge Sportanlagen	18'900		18'900	
<b>80</b>	<b>Schule</b>	<b>26'279'000</b>	<b>4'676'000</b>	<b>27'011'500</b>	<b>4'691'700</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>21'603'000</i>		<i>22'319'800</i>
<b>800</b>	<b>Schulbehörde</b>	<b>240'600</b>		<b>265'800</b>	
8000	Schulpflege	240'600		265'800	
<b>801</b>	<b>Schulleitungen, Verwaltung</b>	<b>1'253'100</b>	<b>55'000</b>	<b>1'186'800</b>	<b>55'000</b>
8010	Schulleitungen, Verwaltung	1'253'100	55'000	1'186'800	55'000
<b>802</b>	<b>Kindergartenstufe</b>	<b>1'833'800</b>		<b>1'583'700</b>	
8020	Kindergarten Dorf	1'005'600		874'800	
8021	Kindergarten Berg	828'200		708'900	
<b>803</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>7'523'800</b>	<b>275'000</b>	<b>7'423'300</b>	<b>77'100</b>
8030	Primarschule Dorf	4'173'900	148'500	3'920'600	39'100
8031	Primarschule Berg	3'349'900	126'500	3'502'700	38'000
<b>804</b>	<b>Sekundarstufe</b>	<b>2'785'100</b>	<b>935'000</b>	<b>2'651'400</b>	<b>936'300</b>
8040	Sekundarschule	2'785'100	935'000	2'651'400	936'300
<b>805</b>	<b>Sonderpädagogische Förderung</b>	<b>1'335'000</b>	<b>53'000</b>	<b>1'962'000</b>	<b>273'000</b>
8050	Externe Sonderschulen	1'335'000	53'000	1'962'000	273'000

## Erfolgsrechnung Institutionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
806	Schule allgemeines	1'879'400	176'000	2'015'000	151'000
8060	Schule allgemeines	665'900	121'000	742'900	91'000
8061	Berufsvorbereitung und Gymnasien	1'071'000	20'000	1'141'000	25'000
8062	Schulgesundheitsdienst	77'400		66'000	
8063	Ferienlager	65'100	35'000	65'100	35'000
807	Infrastruktur Schule	4'616'700	711'800	5'139'600	718'200
8070	Schulliegenschaften	4'616'700	711'800	5'139'600	718'200
808	Informatik Schule	336'500		376'500	
8080	Informatik Schule	336'500		376'500	
809	Schulische Tagesbetreuung	1'984'000	1'447'000	1'963'800	1'450'000
8090	Betreuungshaus Dorf	1'032'100	720'000	1'087'800	785'000
8091	Betreuungshaus Berg	911'900	700'000	836'000	635'000
8092	Mittagstisch Sekundarschule	40'000	27'000	40'000	30'000
810	Musikschule	2'470'800	1'003'000	2'438'500	1'026'000
8100	Musikschule Grundangebot	2'413'800	946'000	2'375'500	963'000
8101	Musikschule n. subv. Zusatzang.	57'000	57'000	63'000	63'000
899	Zweckgebundene Zuwendungen Schule	20'200	20'200	5'100	5'100
8990	Fonds und Legate Schule	20'200	20'200	5'100	5'100

## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

### **Generelle Erläuterungen**

#### **Interne Verzinsung**

Der Zinssatz beträgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 90 vom 20.4.2016 1,5 %. Verzinst wird der Wert gemäss Eingangsbilanz. Basis für den Zinssatz bildet der Durchschnittswert der eigenen Schulden.

Zu verzinsen sind:

- Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen: Legate und Stiftungen im Eigenkapital (Zweckgebundene Zuwendungen);
- Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

Begründungen und Details sind im Dokument «Fakten und Zahlen» enthalten.

## Erfolgsrechnung Sachgruppen

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>
30	Personalaufwand	36'202'500	34'609'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'491'100	19'201'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'138'100	9'959'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'279'200	2'304'500
36	Transferaufwand	92'079'800	86'702'800
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>159'190'700</b>	<b>152'778'100</b>
40	Fiskalertrag	115'000'000	118'000'000
41	Regalien und Konzessionen	432'000	438'000
42	Entgelte	33'200'900	32'499'500
43	Verschiedene Erträge	98'600	92'600
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'188'900	1'110'000
46	Transferertrag	6'734'300	6'646'600
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>156'654'700</b>	<b>158'786'700</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 2'536'000</b>	<b>6'008'600</b>
34	Finanzaufwand	3'503'200	3'319'100
44	Finanzertrag	5'813'600	5'139'800
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'310'400</b>	<b>1'820'700</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 225'600</b>	<b>7'829'300</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	2'360'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>- 2'360'000</b>

## Erfolgsrechnung Sachgruppen

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 225'600	5'469'300
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	5'755'700	4'098'900
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	5'755'700	4'098'900

## Investitionsrechnung nach Abteilungen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Investitionsrechnung Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen	27'895'000	37'000 27'858'000	33'825'000	37'000 33'788'000
20	Präsidialabteilung <i>Nettoergebnis</i>	1'554'000	1'554'000	1'203'000	1'203'000
30	Finanzabteilung <i>Nettoergebnis</i>	100'000	37'000 63'000	220'000	37'000 183'000
40	Bauabteilung <i>Nettoergebnis</i>	5'770'000	5'770'000	5'220'000	5'220'000
50	Abteilung Sicherheit und Umwelt <i>Nettoergebnis</i>	575'000	575'000		
60	Abteilung Gesellschaft <i>Nettoergebnis</i>	449'000	449'000	16'747'000	16'747'000
70	Liegenschaftsabteilung <i>Nettoergebnis</i>	8'640'000	8'640'000	2'833'000	2'833'000
80	Schule <i>Nettoergebnis</i>	10'807'000	10'807'000	7'602'000	7'602'000

## Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>27'932'000</b>	<b>27'932'000</b>	<b>33'862'000</b>	<b>33'862'000</b>
5	Investitionsausgaben	25'252'000		32'889'000	
50	Sachanlagen	22'140'000		29'211'000	
501	Strassen / Verkehrswege	1'570'000		1'065'000	
5010	Strassen / Verkehrswege	1'570'000		1'065'000	
502	Wasserbau	150'000		420'000	
5020	Wasserbau	150'000		420'000	
503	Übrige Tiefbauten	2'255'000		1'455'000	
5030	Tiefbauten	2'255'000		1'455'000	
504	Hochbauten	16'380'000		24'579'000	
5040	Hochbauten	16'380'000		24'579'000	
506	Mobilien	1'785'000		1'692'000	
5060	Mobilien	1'785'000		1'692'000	
52	Immaterielle Anlagen	975'000		1'091'000	
520	Software	425'000		441'000	
5200	Software	425'000		441'000	
529	Übrige immaterielle Anlagen	550'000		650'000	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	550'000		650'000	

## Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'100'000		2'550'000	
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'100'000		2'550'000	
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'100'000		2'550'000	
59	Übertrag an Bilanz	37'000		37'000	
590	Passivierungen	37'000		37'000	
5900	Passivierte Einnahmen	37'000		37'000	
6	Investitionseinnahmen		25'252'000		32'889'000
64	Rückzahlung von Darlehen		37'000		37'000
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		37'000		37'000
6460	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck		37'000		37'000
69	Übertrag an Bilanz		25'215'000		32'852'000
690	Aktivierungen		25'215'000		32'852'000
6900	Aktivierte Ausgaben		25'215'000		32'852'000
7	Sachanlagen des Finanzvermögens, Ausgaben	2'680'000		973'000	
70	Investitionen in Sachanlagen	2'680'000		973'000	

## Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
704	Gebäude				
7040	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	2'680'000		973'000	
		2'680'000		973'000	
8	Sachanlagen des Finanzvermögens, Einnahmen		2'680'000		973'000
89	Übertrag an Bilanz		2'680'000		973'000
899	Zugang Sachanlagen Finanzvermögen		2'680'000		973'000
8994	Zugang Gebäude FV		2'680'000		973'000

## Finanzkennzahlen

<b>Kennzahl 1)</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Richtwerte</b>
Anzahl Einwohner	12'770	12'517	
Steuerfuss	82%	82%	
Steuerkraft pro Einwohner 2)	9'975	10'382	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	<b>43%</b>	57%	über 100% sehr gut 80–100% gut 50–80% genügend 0–50% ungenügend < 0% sehr schlecht
<b>Nettoverschuldungsquotient 3)</b> Anteile der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (Jahrestrachten), die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	<b>27%</b>	15%	< 100% gut 100–150% genügend > 150% schlecht
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	<b>0,5%</b>	0,3%	0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht
<b>Bruttoverschuldungsanteil 3)</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	<b>63%</b>	52%	< 50% sehr gut 50–100% gut 100–150% mittel 150–200% schlecht > 200% kritisch
<b>Investitionanteil</b> Aktivität im Bereich der Investitionen	<b>14%</b>	19%	Investitionsstätigkeit: < 10% schwache 10–20% mittlere 20–30% starke > 30% sehr starke

## Finanzkennzahlen

Kennzahl 1)	Budget 2017	Budget 2016	Richtwerte
<b>Investitionanteil (Bereinigt um Zahlung in Finanzausgleich)</b> Aktivität im Bereich der Investitionen	21%	26%	Investitionsstätigkeit: < 10% schwache 10–20% mittlere 20–30% starke > 30% sehr starke
<b>Kapitaldienstanteil</b> Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.	7%	6%	< 5% geringe Belastung 5–15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung
<b>Nettoschuld pro Einwohner 3)</b> Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation.	2'466	1'342	< 0 CHF Nettovermögen 1–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	7%	11%	> 20% gut 10–20% mittel < 10% schlecht

1) Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

2) Berechnung gegenüber Budget 2016 korrigiert

3) Gemäss Finanzplan



**PP**

8702 Zollikon  
Post CH AG

**An alle Haushaltungen  
für die Stimmberechtigten**

**naturemade**  
**star** !

Produziert zu 100%  
aus Ökostrom

[www.froehlich.ch/solar](http://www.froehlich.ch/solar)

Papier aus 100% FSC-Recycling-  
Zellstoff hergestellt.

 **myclimate** | 01-14-814357  
neutral | [myclimate.org](http://myclimate.org)